

16.03.2016

Entschließungsantrag

der Fraktion der PIRTAEN

zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/11428

Nordrhein-Westfalen ist bundesweiter Vorreiter für gute Beschäftigungsbedingungen an Hochschulen

Nordrhein-Westfalen muss sein „Alleinstellungsmerkmal“ beenden und das Personal der Hochschulen in den Landesdienst zurückholen

I. Ausgangslage

Die Verankerung des „Rahmenkodex für gute Beschäftigungsbedingungen“, wie er im Rahmen des sog. Hochschulzukunftsgesetzes (HZG) NRW festgelegt wurde, ist keine gesetzgeberische Verpflichtung zur Verbesserung der Beschäftigungsverhältnisse an den NRW-Hochschulen. Durch die unzureichende Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes in Kombination mit der nach wie vor existierenden Personalhoheit der Hochschulen über die Beschäftigten wird den Hochschulen immer noch die Möglichkeit eingeräumt, prekäre Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen zu realisieren.

Trotz des Bemühens der Landesregierung wurden kaum Erfolge in der Diskussion um die Verbesserung der Beschäftigungsverhältnisse an den NRW-Hochschulen erzielt.

Nordrhein-Westfalen ist mit seinen unzureichenden rechtlichen Rahmenbedingungen für die Beschäftigungsverhältnisse das Schlusslicht in Deutschland. Das Outsourcing des Landespersonals an die Hochschulen verschlechtert die Beschäftigungsverhältnisse nachhaltig. Kein anderes Land hat den prekären Beschäftigungsverhältnissen durch die „Entfesselung der Hochschulen“ soweit Tür und Tor geöffnet wie NRW.

Datum des Originals: 16.03.2016/Ausgegeben: 16.03.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II. Der Landtag stellt fest

- Durch den „Rahmenkodex für gute Beschäftigungsbedingungen“ an den NRW-Hochschulen wurde kein Standortvorteil für die Beschäftigten geschaffen, da es sich lediglich um eine Absichtserklärung handelt, die arbeitsrechtlich nicht durchsetzbar ist.
- Die Regelungen zur Frage der Beschäftigungsverhältnisse der wissenschaftlichen Hilfskräfte und der studentischen Hilfskräfte sind unzureichend. Es wird weiterhin zu prekären Beschäftigungen kommen.
- Die Entscheidung im neuen Hochschulzukunftsgesetz NRW, das Personal der Hochschulen nicht in den Landesdienst zurück zu versetzen war falsch und stellt im Sinne des Grundsatzes der Verbesserung von Beschäftigungsbedingungen keine Weiterentwicklung dar.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf

- für eine weitergehende Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes auf Bundesebene einzutreten.
- im Hochschulzukunftsgesetz die nötigen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Rückführung des Hochschulpersonals in den Landesdienst zeitnah dem Landtag vorzulegen.

Dr. Joachim Paul
Oliver Bayer

und Fraktion